

Pressemitteilung 06/2019

Magdeburg, 18.12.2019

Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/21 ist in Teilen verfassungswidrig – VDP Sachsen-Anhalt lehnt erneute Änderung des Schulgesetzes ab

Der gestern vom Landtag in erster Lesung behandelte Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes für 2020/2021 ist nach Ansicht des VDP Sachsen-Anhalt in Teilen verfassungswidrig, zudem werden die Abgeordneten durch die Begründung zu Artikel 1 des Gesetzesentwurfs erneut falsch durch die Landesregierung informiert.

„Wir begrüßen zwar, dass die Landesregierung in ihrer Gesetzesbegründung erstmals selbst öffentlich einräumt, dass die von uns geforderte Heranziehung der Erfahrungsstufe 5 für die Berechnung der Ersatzschul-Finanzhilfe berechtigt ist. Die daraus abgeleiteten Schritte können wir allerdings nicht nachvollziehen.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Nachdem bereits das Verwaltungsgericht Magdeburg in mehreren Entscheidungen festgestellt hatte, dass die Heranziehung der Erfahrungsstufe 4 bereits vor der Einführung der zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in den Tarifvertrag der Länder (TVL) zu niedrig bemessen war, und sich inzwischen eine ganze Reihe von Schulträgern dazu gezwungen sah, Klagen für die Finanzhilfebescheide zum Schuljahr 2017/18 einzureichen oder vorzubereiten, kann der Landtag nicht im März 2020 beschließen, nunmehr im Gesetz zu verankern, dass rückwirkend bis zum 31.12.19 die Entwicklungsstufe 4 für die Finanzhilfeberechnung gelten soll. Dies wäre ein klarer Fall einer „echten Rückwirkung“,

der durch das Grundgesetz ausgeschlossen ist. Hiermit würde das Land gegen einen absoluten Grundpfeiler unseres Rechtsstaats verstoßen.

Auch die Begründung für die geplante Änderung des Schulgesetzes entspricht laut dem VDP Sachsen-Anhalt nicht der Wahrheit: „Den Abgeordneten wird vorgegaukelt, dass die übergangsweise Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses im Schulgesetz der Prüfung geschuldet gewesen sei, welche Erfahrungsstufe ab dem 01.01.18 hätte für die Finanzhilfeberechnung herangezogen werden müssen. Richtig ist dagegen, dass die Übergangsregelungen für den Zeitraum der Fertigstellung und Auswertung des vom Bildungsministerium in Auftrag gegebenen externen Schülerkostengutachtens sowie der darauf fußenden grundsätzlichen Neugestaltung der Ersatzschulfinanzierungsregelungen im Schulgesetz gelten sollten. Ich empfehle der Landesregierung hierzu dringend, einen Blick in das Protokoll der entscheidenden Landtagssitzung vom 20.06.18 zu werfen.“, so nochmals Banse.

Der Verband bewertet das vorliegende Schülerkostengutachten durchaus kritisch, weil es verschiedene Kosten der staatlichen Schulen nicht richtig oder gar nicht erfasst hat. Trotz dieser unzureichenden Erfassung der staatlichen Schülerkosten kommt das Gutachten u.a. zu dem Ergebnis, dass z.B. bei den staatlichen Grundschulen der Sachkostenanteil fast 60 Prozent der ermittelten durchschnittlichen Personalkosten dieser Schulform beträgt. Wie die Landesregierung nach solchen Ergebnissen dazu komme, den Sachkostenzuschuss für alle freien Schulen wieder von 20 auf 16,5 Prozent der Personalkosten absenken zu wollen, erschließt sich dem Verband nicht. Die Gutachtenergebnisse sprechen vielmehr für eine weitere deutliche Anhebung der Finanzhilfe.

Vor diesem Hintergrund lehnt der VDP Sachsen-Anhalt die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehene Schulgesetzänderung ab und bleibt bei seiner Forderung, wonach in der SchifT-VO rückwirkend zum 01.01.18 die Erfahrungsstufe 5 als Berechnungsgrundlage für alle Schulformen verankert werden muss. Mindestens aber sei der Beschluss des Bildungsausschusses vom Juni 2019 umzusetzen, wonach die Erfahrungsstufe 5 ab 01.08.19 gelten soll, ohne das Schulgesetz zu verändern.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de